

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kießling (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

Finanzielle und personelle Förderung beziehungsweise Unterstützung der Antifa-Gruppe "Aktionsbündnis Zaunrüttlär" - Teil II

Bei dem Arnstädter "Aktionsbündnis Zaunrüttlär" handelt es sich nach Eigendarstellung (siehe unter anderem Facebook-Auftritt) um eine Gruppe, die sich der sogenannten (autonomen) Antifa, das heißt der linken bis linksextremistischen Szene, zuordnet. Das "Aktionsbündnis Zaunrüttlär" organisiert Veranstaltungen, die sich nach meiner Kenntnis insbesondere gegen die Partei Alternative für Deutschland (AfD) richten. Diese Veranstaltungen werden unter anderem von den Jugendorganisationen der Parteien SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE mitveranstaltet (zum Beispiel am 6. Juli 2020, Projekt: "Für mehr Herzlichkeit"). Weiterhin werden die Veranstaltungen des "Aktionsbündnisses Zaunrüttlär" durch Bundes- und Landesprogramme sowie durch Programme des Ilm-Kreises gefördert (zum Beispiel am 21. März 2020, Projekt: "WORLD AGAINST RACISM"; die Veranstaltung wurde aufgrund der Corona-Pandemie jedoch abgesagt). Dies geht unter anderem aus Darstellungen auf der Facebook-Seite des "Aktionsbündnisses Zaunrüttlär" und der Internetpräsentation der Lokalen Partnerschaft für Demokratie (LAP) des Ilm-Kreises hervor. Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport fördert überdies das LAP-Programm des Ilm-Kreises. Aus der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage zur möglichen Förderung von linksextremen Projekten in Thüringen durch Bundesprogramme (Bundestags-Drucksache 19/1056) geht hervor, dass alle "Organisationen, die mit Bundesmitteln gefördert werden, .. auf dem Boden unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen" müssen und dass "durch ein Begleitschreiben zum Förderbescheid vorgeschrieben [sei], dass keine Steuergelder an demokratiefeindliche bzw. extremistische Organisationen oder Personen gehen dürfen."

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hat die **Kleine Anfrage 7/1227** vom 7. September 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 10. November 2020 beantwortet:

Vorbemerkung:

Der Titel der Kleinen Anfrage unterstellt, dass es sich bei dem genannten Aktionsbündnis um eine "linksextreme" Vereinigung handeln würde. Für eine solche Zuschreibung liegen keine Anhaltspunkte vor. Soweit den nachfolgenden Fragen entsprechende Wertungen des Fragestellers zugrunde liegen, sind diese mangels objektivierbarer Kriterien einer Beantwortung durch die Landesregierung nicht zugänglich.

1. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zum Agieren des "Aktionsbündnisses Zaunrüttlär"?

Antwort:

Zum Agieren des "Aktionsbündnisses Zaunrüttlär" liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

2. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung allgemein zur Förderung von Aktionen und Projekten gegen die AfD mit Steuermitteln (bitte begründen)?

Antwort:

Aktionen und Projekte gegen nicht verfassungswidrige politische Parteien sind nicht förderfähig.

3. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über weitere Finanzierungsquellen des "Aktionsbündnisses Zaunrüttlär", außer den ausgeschütteten Fördermitteln, vor?

a) Von wem beziehungsweise woher stammen diese?

b) Wie werden und wurden diese Mittel verwendet?

c) Welche Aktionen beziehungsweise Veranstaltungen werden beziehungsweise wurden damit jeweils bedient?

4. Welche weiteren Unterstützungen, außer den finanziellen und den genannten Unterstützungen, sind der Landesregierung für das "Aktionsbündnis Zaunrüttlär" bekannt (bitte erläutern)?

5. Von welchen weiteren Fällen hat die Landesregierung thüringenweit Kenntnis, in denen Projekte oder Veranstaltungen (unter Beteiligung) der sogenannten Antifa öffentlich gefördert wurden?

Antwort zu den Fragen 3 bis 5:

Dazu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Holter
Minister